

---

## Fachliche Auskunft zu den Beiratsrechten nach §§ 7 – 11 BremOBG

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen fordert eine Rechtsauskunft darüber, wie er seine Rechte im Falle von öffentlichen Planungsabsichten und Bauvorhaben optimal ausschöpfen kann. Der Beirat möchte wissen, wieweit seine Informationsrechte nach § 7 BremOBG gegenüber den Bremischen Behörden auszulegen sind.

Dabei ist zu klären, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt eine Informationspflicht der Behörden über Planungsabsichten greift, damit im Vorfeld von Planaufstellungsbeschlüssen eine frühzeitige Beteiligung der unmittelbar betroffenen Anwohnerschaft und des Beirates sichergestellt werden kann. Dabei soll verhindert werden, dass die Beteiligung zu spät erfolgt, weil es z. B. bereits entsprechende Beschlüsse der parlamentarischen Gremien (Deputation und Parlamentsausschüsse der Bremischen Bürgerschaft) gibt.

Am Beispiel der geplanten Bahnwerkstatt Reitbrake/Wohlens Eichen/An der Finkenau ist zu klären, ob eine Verletzung der Informationspflicht der Bremischen Behörden (SKUMS sowie SWH/BremenPorts) gegenüber dem Beirat vorliegt. Insbesondere ist auch die Frage zu klären, ob eine frühzeitige Disposition der Behörden über städtische Grundstücke die Rechte des Beirates i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BremOBG verletzt werden.

Die Rechtsauskunft wird bei dem

**RA für Verwaltungsrecht (Name)**

eingeholt. Die Beiratssprecherin wird zur Mandatierung des vorgenannten Rechtsanwalts für den Beirat ermächtigt. Die Kosten zur Deckung der Beratung werden durch Globalmittel getragen.

Senihad Sator, Rolf Vogelsang, Barbara Wulff und Fraktion der SPD